Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6 gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M. vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 282. Freitag 11. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der russischen Regierung wurde als Nachfolger des Botschafters Schoen der bisherige preußische Gesandte in München Graf von Pourtalès vorgeschlagen.

* In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Ausschußbericht über den Zollverwaltungskosten-Etat für Luxemburg zugestimmt.

* Die Fortsetzung des Hochverratsprozesses Liebknecht ist auf Sonnabend 11 Uhr vertagt worden. (S. Ber.)

* Die Nachrichten über das Befinden Kaiser Franz Josefs lauten sehr günstig. (S. Ausl. und Letzte Dep.)

* Ein Besuch des Königs von Spanien in Wien steht nahe bevor.

* Der Schah von Persien hat die endgültige Verfassung unterzeichnet.

* In Schweden finden starke Rüstungen für einen Krieg mit Norwegen statt. (S. Ausl.)

Die Zivilprozeßnovelle.

I.

An der Zivilprozeßordnung ist seit ihrem Inkrafttreten am 1. Oktober 1879 nicht allzuviel geändert worden. Durch das Neugesetz vom 30. April 1886 wurde ein Schönheitsfehler im Arrestverfahren beseitigt. Durch das Reichsgesetz vom 17. Mai 1898 wurden viele Einzelheiten geändert. An den Grundfesten des Gesetzes wurde aber nicht gerührt. In der Hauptsache stellte man den Einklang zwischen dem neuen bürgerlichen Rechte und den Verfahrensvorschriften her. Nur beiher benutzte man diese Gelegenheit, um hie und da auch sonst die bessernde Hand an das Gesetz zu legen. Jetzt wird ein Entwurf vorgelegt, der in unser ganzes Rechtsleben tief einschneidet: Prozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz, Kosten- und Gebührenwesen werden in wichtigen Teilen davon betroffen.

Nicht ganz dreißig Jahre sind die abzuändernden Gesetze in Geltung. Man fragt sich, ob die Zeiten sich so sehr wandelten oder ob die Gesetze von Haus aus so schwere Mängel zeigten, daß die Umarbeitung geboten erscheint. Von Haus aus ist unsere deutsche Prozeßordnung wirklich nicht schlecht. Die Reichsjustizkommission hat seinerzeit hervorragend Tüchtiges geleistet. Die Mitwelt sollte es den Männern wie v. Amsberg, Lasker usw. noch heute Dank wissen, daß sie dem Vaterlande einen Rechtsgang schufen, der dem wirklichen Rechte zur Verwirklichung hilft, einen Rechtsgang, der ungleich besser ist als der wohl aller Kulturländer, England und Frankreich nicht ausgenommen. Frankreich, das lange unser Vorbild war, ist in eine gewisse Stagnation geraten; es ist satt; seine Gesetze bedürfen längst einer modernen Umbildung; die juristische Geistesarbeit der letzten Jahrzehnte gibt es für Frankreich noch nicht. An einer Ueberschätzung der englischen Zustände leidet der Kontinent seit langem. Uns bestechen die Erfolge der Engländer auf dem Erdballe. Wir suchen gänzlich zu Unrecht die Ursache dafür in irgendwelchen Maßnahmen und Einrichtungen des Inselreiches. Seit langem hat aber der Engländer erkannt, daß nicht Maßnahmen sondern Männer den Erfolg verbürgen. Trotz seiner rückständigen Staatseinrichtungen nimmt England den breitesten Platz an der Sonne ein. Als seine Verfassung als das Ideal der Freiheit bewundert wurde, übten dort wenige Großgrundbesitzer eine Oligarchenherrschaft. Jetzt preist man die englische Erziehung als vorbildlich und übersieht, daß nur wenige sozial bevorzugte Jünglinge in Harrow on Hill und Eton zu Gentlemen erzogen werden, während in den breiten Massen das Analphabetentum wuchert. In seinen Grundlinien durchreisender Justizreform preist Abickes die englischen Rechtszustände. Nach englischem Vorbilde sollen nach Abickes Meinung auch in Deutschland wenige Richter in hervorragender Stellung wirken; dadurch soll die richterliche Autorität dann von selber wachsen. Imhusen, v. Lewinski und andere haben uns ein Bild von den englischen Rechtszuständen gegeben, das von Abickes Ideal sehr erheblich abweicht. In England selbst ist man, wie mit vielen veralteten Einrichtungen, so insbesondere mit der Gerichtsverfassung und dem Rechtsgange, nicht mehr recht zufrieden. Die Mittel, womit dort an Richterpersonal gespart und dem rechtsuchenden Publikum das Prozessieren verleidet wird, halten vor unseren festländischen Anschauungen nicht recht stand. Darüber herrscht jetzt Klarheit, daß wir durch Kopierung des englischen Justizwesens uns nicht den Weg zur Völkergröße bahnen. Um den uns zustehenden Platz an der Sonne zu erringen, müssen wir tüchtige Männer wachsen lassen und Schiffe bauen.

Am jüngsten sind die österreichischen Justizgesetze. Die Jurisdiktionsnorm und die Zivilprozeßordnung des Kaisertums datieren vom 1. August 1895. Der Vater dieser Gesetze ist der frühere Sektionschef, jetzige Justizminister Klein, wohl der glänzendste Stern am Himmel der Justizwelt um die Wende des Jahrhunderts. Er hat es verstanden, den Geist dieser Gesetze in die Praxis einzupeitschen. Mit Recht rühmt sich jetzt Oesterreich diesseits der Leitha, daß es den schnellsten Rechtsgang des Abend- und Morgenlandes habe. Nun soll Friedrich der Große gesagt haben, daß er weniger eine prompte, als eine gottgefällige Justiz haben wolle. Der große König hat damit gewiß recht. Wenn die Gerichte schleunig arbeiten und dabei Fehlsprüche in Masse fabrizieren, wird die Volkswohlfahrt nicht gefördert. Es dient der Sache der Gerechtigkeit anderseits auch schlecht, wenn der soziale Notstand, den ein Prozeß nach Kleins Worten darstellt, erst in den Zustand des chronischen Leidens übergeleitet und dann nur in Hängen und Würgen über Jahr und Tag geheilt wird.

Für die jetzige Prozeßgesetzgebung sind nicht so sehr hervorgetretene Mängel als finanzielle Erwägungen von Bedeutung. Der Finanzreferent im preußischen Justizministerium ist darum der Vater der Vorlage. Auf eine Prozeßbeschleunigung hätte man ohne Gesetzesänderung hinwirken können. Die vor einiger Zeit vielberufene Prozeßverschleppung war so arg nicht. Die Justizverwaltung ist nirgends Ueberschußverwaltung; sie erfordert allerwärts Zuschüsse. Unser Wirtschaftsleben hat sich in den letzten Jahrzehnten gewaltig entwickelt. Die Bevölkerung ist gewachsen. Mit Naturnotwendigkeit mußte die Geschäftslast bei den Gerichten zunehmen. Ihr entsprechend mußte das Personal vermehrt werden. Der persönliche Aufwand verschlang von Jahr zu Jahr größere Summen. Man suchte auf alle Weise zu sparen. Man griff zu den Mitteln, die man im Erwerbsleben Lehrlingszüchterei und Lohndrückerei nennt. Man stellte keine etatmäßigen Beamten an; statt der ordentlichen Richter ließ man Unmassen von Assessoren bei geringem Lohne als Hilfsrichter arbeiten; in den Kollegien erfand man den Doppelvorsitz, wobei der minderbesoldete Landrichter, Landgerichtsrat oder Oberlandesgerichtsrat an Stelle des höherbesoldeten Landgerichtsdirektors oder Senatspräsidenten fungierte; die mittleren Beamten lieh man in niedrigen Gehaltsstaffeln alt und grau werden und stellte große Mengen von jungen Leuten ein, die dann als „Remuneraten" schlechter bezahlt wurden wie gleichaltrige Kopisten, aber doch Expedientengeschäfte verrichteten.

So hat man in unweiser Sparsamkeit nach und nach einen kleinen Notstand geschaffen. Abhilfe mußte werden. Jetzt wird sie mit dem neuen Gesetze geschaffen. Es soll noch im einzelnen betrachtet werden. Es enthält manches Nützliche. Wenn man aber die Personalpolitik der Justizverwaltung mit ihren leidigen Folgen ins Auge faßt, so muß man bei der Durcharbeitung des Gesetzentwurfs an den Doktor Eisenbart denken, der die Zahnschmerzen heilt:

Er schoß ihn raus mit dem Pistol.
O, Gott, wie war dem Mann so wohl!

Die Veränderungen in der Ersten Kammer.

Die Erste Kammer des sächsischen Landtages erfährt zu Beginn dieser Session größere Veränderungen, als solche sonst in der Regel eintreten. An sich ist die Zusammensetzung dieser Kammer eine ziemlich merkwürdige. Die Zahl der Mitglieder ist nämlich keine feststehende. Den jeweiligen Vertretern der Standesherrschaften, Rittergutsbesitzer, Städte etc., insgesamt 46, treten noch die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses hinzu. Gegenwärtig kommt nur ein Prinz, Johann Georg, in Betracht. Die Kammer zählt also 47 Mitglieder. In den letzten Jahren König Alberts waren es aber drei Prinzen: Georg, Friedrich August und Johann Georg. Damals hatte also die Erste Kammer 49 Mitglieder. Wenn daher ein Dresdner Blatt von der „verfassungsmäßigen" Zahl von 47 Mitgliedern spricht, so befindet er sich in einem Irrtum. Von den vorerwähnten 46 Kammermitgliedern sind nun 11 Vertreter von verschiedenen Standesherrschaften und Stiften, ferner Inhaber von geistlichen Stellen, Vertreter der Universität Leipzig etc. Weitere 12 Abgeordnete werden von den Rittergutsbesitzern etc. gewählt. Sodann gibt es 8 Vertreter von Städten, und zwar sind Dresden und Leipzig verfassungsmäßig vertreten, während die übrigen sechs Städte der König bestimmt. Als Regel hat sich hierbei herausgebildet, daß Bautzen, Chemnitz, Plauen und Zwickau vertreten sind und die zwei anderen Städte wechseln; doch hat auch hierin der König völlig freie Verfügung. Vom König zu ernennen sind 12 Rittergutsbesitzer, sowie 5 nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder.

Erledigt waren gegenwärtig fünf Mandate, nämlich durch Ableben das Mandat des Kammerherrn v. Carlowitz auf Kiesdorf. Es ist das ein Wahlmandat der Rittergutsbesitzer in der Oberlausitz. Weiter sind erledigt durch Ableben die Sitze des Domherrn Trützschler, Frhrn. zum Falkenstein, sowie des vormaligen Staatsministers v. Nostitz-Wallwitz, ferner durch Mandatsniederlegung die des einstigen langjährigen Kammerpräsidenten Grafen v. Könneritz und des Geheimrats Dr. Georgi. Alle vier Sitze sind durch den König zu besetzen. An die Stelle des Domherrn Trützschler und des Grafen Könneritz, die vom König erwählte Rittergutsbesitzer waren, sind (wie schon mitgeteilt) ernannt worden Kammerherr Burgk in Schönfeld und Kommerzienrat Höech in Hütten bei Königstein, während an Stelle des ehemaligen Ministers v. Nostitz-Wallwitz der Minister des Kgl. Hauses v. Metzsch und an die Stelle des Geheimrats Dr. Georgi der Leipziger Handelskammerpräsident Zweiniger treten werden.

Zum Schluß seien noch einige Daten über das neue Leipziger Mitglied der Ersten Kammer mitgeteilt: Gustav Zweiniger, geboren am 31. Januar 1841, widmete sich dem Kaufmannsstande und ist seit langen Jahren Teilhaber der 1850 begründeten Firma F. C. Gottlieb, Garn- und Kommissionsgeschäft. In der Oeffentlichkeit betätigte er sich als Stadtverordneter, namentlich aber durch seine Vertretung der Interessen des Handelsstandes. Seit dem 17. Oktober gehört er der Leipziger Handelskammer an, die ihn nach dem Ausscheiden Thiemes am 4. Juni 1896 zu ihrem Präsidenten wählte. Delegiert zum Deutschen Handelstage, ist er gegenwärtig als 3. Vorsitzender im Vorstande desselben. Besondere Verdienste hat er sich um die Begründung der im April 1898 eröffneten Leipziger Handelshochschule erworben; sein Interesse für dieses Institut läßt sich daran erkennen, daß er noch gegenwärtig Vorsitzender des Senats der Handelshochschule ist. Vom König Albert wurde er 1898 ausgezeichnet durch die Verleihung des Albrechtsordens I. Klasse, sowie des Kommerzienratstitels, und König Georg ernannte ihn bei einem Besuche in Leipzig zum Geh. Kommerzienrat. Unser König hat diesen Auszeichnungen nun die Berufung in die I. Kammer hinzugefügt. Politisch ist Zweiniger, der der nationalliberalen Richtung angehört, wenig hervorgetreten. Er ist aber zweifellos Vertreter des freien Handels und der industriellen Interessen.

Abdul Aziz in Rabat.

Der scherifischen Majestät haftet noch immer ein gewisses Nomadentum an. Hieß doch einst das Volk in Afrikas Nordwest in der griechisch-römischen Welt „Numidier", Nomaden. Auch heute sind die Wohnsitze der Bevölkerung außerhalb der Industriestadt Fez und der Handelsplätze noch nicht so ganz fest geworden: die Viehzucht überwiegt den Ackerbau auf dem zukunftsreichen Fruchtboden, und der Besitz des Viehzüchters läßt sich so leicht durch das Recht des Stärkeren verbessern. Ein großer Teil der alltäglichen Stammeskriege ist durch die mangelhaften geographischen Kenntnisse verirrter Kamele verschuldet und durch die Abneigung der Finder, die zugelaufenen Tiere im Wochenblättchen zu annoncieren.

Auch die scherifische Majestät klebt nicht an der Scholle. Sie hat nicht bloß aus den Zeiten des Doppelreiches her zwei Hauptstädte: Fez und Marokko (Marrakesch), sondern liebt es, ihr Hoflager oft monatelang an andere Orte zu verlegen, wie unsere frühmittelalterlichen Könige von Pfalz zu Pfalz zogen. Heute ist es ja ein freudiges Ereignis für die ganze Stadt, wenn Kaiser Wilhelm längere Zeit in Wiesbaden, in Straßburg, künftig einmal in Posen Hof hält: der Fremdenzufluß bringt riesige Gelder in die beglückten Ortschaften. Aber wir wissen aus unserer Geschichte, daß alles Unglück der letzten Salier am letzten Ende von der Heinriche Vorliebe für den schönen Harz herrührte, weil das schlimme Sachsenvolk nicht so „bis in die Knochen monarchisch" war, daß es die Ehre, den deutschen König in seiner Mitte zu bergen, nach Gebühr zu schätzen wußte, vielmehr nach Philisterart an den Kosten des ihm zur Last fallenden Hofhaltes der Herren vom anderen Stamm herumrechnete und mäkelte. In Marokko liegen die Verhältnisse noch heute ähnlich, und die Rabater würden gewiß nicht gerade blutige Tränen vergießen, wenn den bei seinem Eintritte vorschriftsmäßig bejubelten Sultan plötzlich die Laune anwandelte, das Pfefferland zu bereisen.

Die Tageschronik pflegt die Reisen der marokkanischen „Machthaber" sonst nicht als Weltereignisse ersten Ranges zu behandeln und mit derselben Genauigkeit zu registrieren, wie etwa König Eduards Stationen. Diesmal ist's anders, und an Rabat haften wirklich einmal die Augen der Welt. Hat sich doch Marokko seit drei Jahren die Ehre erobert, als „Wetterwinkel" den Balkanländern gefährliche Konkurrenz zu machen. Und die Rabatfahrt ist unter ganz besonderen Sternen vonstatten gegangen: Marokko hat wieder zwei Sultane statt einen, und auf dem Boden des Landes hat der Europäer festen Fuß gefaßt.

Das sind zwei gewitterschwangere Wolken, die sich über dem Wetterwinkel zusammengeballt haben. Drohend für das Land, dessen Unabhängigkeit, dessen Existenz aufs schwerste bedroht ist. Aber auch keine Freude für Europa. „Europa" ist kein Begriff, ist keine Partei. Gerade wir dürfen gar nicht leugnen, daß wir ein fürchterliches Losbrechen des Wetters über das Haupt der Eindringlinge an sich gar nicht ungern sehen würden. Gewiß nicht, wenn wir die Sicherheit hätten, daß der tötende Blitz wirklich die Eindringlinge treffen wird, und nicht das für seine Existenz zitternde Volk, mit dem wir vor 2¼ Jahren sympathisieren gelernt haben, dem gegenüber wir bis zu einem gewissen Grade Verpflichtungen eingegangen sind. Verpflichtungen, Versprechungen, die sich in einem Kaiserwort verdichtet haben.

Natürlich durften wir nicht Frankreich in den Arm fallen, als es seine Aktion in Casablanca begann. Jenes „Europa", welches nicht in unserem Lager steht, und welches Deutschland so gern am Zeuge flickt, hätte das in den schwärzesten Farben als eine Unterstützung der am Franzosenmord schuldigen Pöbelrotten ausgelegt. Aber wir haben das unbestreitbare völkerrechtliche und moralische Recht, Frankreich heute zu befragen, wann es Casablanca wieder zu räumen gedenkt. Was geschehen ist, war nur eine Strafexpedition und hat keine unwiderruflichen Tatsachen geschaffen. Frankreichs Waffenehre ist bis heute in keiner Weise engagiert. Frankreich kann noch mit vollen Ehren aus Casablanca zurück. Aber Frankreichs politische Ehre ist für diesen Rückzug engagiert, festgelegt durch den feierlichen Vertrag, den es vor Jahresfrist mit den Mächten Europas nach langem Hader abgeschlossen hat. Ganz besonders erscheint es Deutschland gegenüber gebunden, dessen Herrscher sein Kaiserwort in Tanger für die Integrität Marokkos eingesetzt hat. Deutschland, das eine Zeit sehr wohlbegründete Rechte auf eine eigene Einflußsphäre gerade bei Casablanca geltend machte, und dessen Landeskindern man ihr Hab und Gut beim Bombardement zerschossen hat. Frankreich muß Casablanca wieder räumen in absehbarer Zeit.

Sultan Abdul Aziz fordert eine solche Zusage. Der Sultan ist in einer ungemein schwierigen Lage. Ein Gegensultan ist gegen ihn aufgestanden, sein eigener Bruder, in der zweiten Landeshauptstadt, während im Osten des Landes noch immer schon seit einer ganzen Reihe von Jahren, der Prätendent in Waffen steht. Freilich scheint es ein elendes Gewächs zu sein, dieser „Roghi", dieser „Vater der Eselin" (Bu Hamara). Eine Puppe Frankreichs, die an der Strippe des Landesfeindes gegängelt wird. Aber im Norden steht noch Raisuli ungebändigt, wenn auch zurzeit weniger einflußreich, Raisuli, die Reinkultur des marokkanischen Patriotismus. Die größte Gefahr droht gegenwärtig von Muley Hafid. Zwar schützt Abdul Aziz der Schild der Legitimität, und keine Macht hat es gewagt, mit dem Geschöpf der Revolution in Verhandlungen einzutreten. Der bedrängte legitime Sultan sieht sich aber eben durch diese Erhebung genötigt, sich an die Franzosen anzulehnen, deren Freundschaft ihm ohnehin trotz alles natürlichen Hasses begehrenswerter wird, je mehr ihm die Hoffnungen auf einen wirksamen Schutz von einer anderen Seite schwinden, auf die er einen Augenblick rechnen zu dürfen sich schmeichelte. Aber je enger er sich mit den Franzosen zusammenschließt, um so drohender wird die Gefahr, daß der Abfall des eigenen Volkes sich vergrößert, daß jeder, in dessen Adern noch ein Tropfen echten Marokkanerblutes rollt, zu dem nationalen Muley Hafid übertritt.

In dieser Zwickmühle steht Abdul Aziz in Rabat. Er muß Casablanca zurückfordern, will er nicht den Makel des Schwächlings, des Verräters auf sich laden. Und Frankreich muß sich entscheiden. Es frommt kein Mundspitzen mehr, es will gepfiffen sein. Mit dem blauen Bändchen der Ehrenlegion, das Herr Regnault dem Sultan umgehängt hat, ist kein Casablanca zu bezahlen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 11. Oktober.

* **Der Elbinger Kaiser Wilhelm-Gedächtnisturm.** Vorgestern nachmittag 3 Uhr begab sich der Kaiser mit Gefolge nach dem Kaiser Wilhelm-Gedächtnisplatz in Elbing, wo ihm die Entwürfe für den dort zu erbauenden Kaiser Wilhelm-Gedächtnisturm vorgelegt wurden. Die Zustimmung des Kaisers fand der Entwurf des Geheimrats Messel. Der Turm soll eine Erinnerung sein an die Flucht des jungen Prinzen mit seiner Mutter nach Memel, bei welcher Gelegenheit er an diesem Platz vorübergekommen ist.

* **Infanterie und Maschinengewehrabteilung.** Eine bedeutsame Neuerung, die von allergrößter Bedeutung zu werden verspricht, ist am 1. Oktober in der Armee probeweise zur Einführung gelangt. Es handelt sich nämlich um eine Kombination von Infanterie und Maschinengewehrabteilung, die versuchsweise bei dem jetzt neu nach Bromberg versetzten Infanterieregiment Nr. 118 vorgenommen wurde. Diese Maschinengewehrabteilung unterscheidet sich von den bereits bestehenden dadurch, daß sie nur über 4 Geschütze verfügt, die vom Bock aus gefahren werden, während die bestehenden Maschinengewehrabteilungen 6 Geschütze haben und vom Sattel aus gefahren werden. Da die Mittel dazu noch nicht bewilligt sind, wurde das Personal lediglich aus kommandierten Offizieren und Mannschaften zusammengesetzt. Der Führer ist demgemäß auch nicht ein Hauptmann, sondern ein Oberleutnant.

* **Das Koalitionsrecht der Beamten in Preußen.** Ein Erlaß des Eisenbahnministers über die Gründung eines Verbandes der höheren technischen Verwaltungsbeamten hatte zu Bedenken Anlaß gegeben, weil dadurch die Koalitionsfreiheit der Beamten illusorisch werde. Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht jetzt den Minister zu rechtfertigen. Es seien an sich gegen den Zusammenschluß der höheren Techniker zu einem Standesverein Bedenken nicht zu erheben. Im vorliegenden Falle jedoch hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß es dem Verbande in erster Reihe darauf ankommt, durch Entfaltung einer weitgehenden Agitation bisher nicht erfüllte Forderungen der höheren technischen Beamten gegenüber der Staatseisenbahnverwaltung durchzusetzen, wobei eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen den einzelnen